

Universität Leipzig
Philologische Fakultät

Erste Änderungssatzung zur Satzung über die Durchführung der Auswahlverfahren zur Vergabe von Studienplätzen in Studiengängen mit universitätsinterner Zulassungsbeschränkung

Vom 27. April 2017

Auf der Grundlage von § 6 des Gesetzes über die Zulassung zum Hochschulstudium im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulzulassungsgesetz – SächsHZG) vom 7. Juni 1993 (SächsGVBl. S. 462), i.d.F. des Änderungsgesetzes vom 18. Oktober 2012 (SächsGVBl. S. 568) hat die Philologische Fakultät in Ergänzung der Rahmensatzung der Universität Leipzig über die Zulassung zu Studiengängen mit universitätsinterner Zulassungsbeschränkung nach Auswahlverfahren der Hochschule vom 8. April 2009 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 16, S. 39 bis 41) am 6. Juni 2016 folgende erste Änderungssatzung zur Auswahlverfahrensatzung erlassen:

Artikel 1

Die Satzung über die Durchführung der Auswahlverfahren zur Vergabe von Studienplätzen in Studiengängen mit universitätsinterner Zulassungsbeschränkung an der Universität Leipzig vom 30. November 2015 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 65, S. 21 bis 25) wird wie folgt geändert:

Zu § 3

§ 3 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„(2) Im zulassungsbeschränkten binationalen Masterstudiengang Fachübersetzen Arabisch-Deutsch an der Ain Shams-Universität Kairo und der Universität Leipzig werden gemäß § 3 Abs. 1 der Rahmensatzung der Universität Leipzig über die Zulassung zu Studiengängen mit universi-

tätsinterner Zulassungsbeschränkung nach Auswahlverfahren der Hochschule zusätzliche Auswahlkriterien herangezogen. Die Zulassung zum Masterstudiengang erfolgt aufgrund der folgenden Auswahlkriterien, für die jeweils separat Noten vergeben werden. Die Zulassung erfolgt entsprechend der Gesamtnote, die sich aus den wie folgt gewichteten Einzelnoten ergibt:

- die zum Zeitpunkt der Bewerbung vorliegenden Noten des zugrunde liegenden ersten Hochschulabschlusses, Wichtung mit einem Anteil von 40 %
- zusätzliche Qualifikationen für den Masterstudiengang Fachübersetzen Arabisch-Deutsch (Praktika, Auslandsstudium, weitere Fächer, Berufstätigkeit, weitere Erfahrungen), Wichtung mit einem Anteil von 20 %
- das Ergebnis eines am Orientalischen Institut der Universität Leipzig durchgeführten Sprachtests, Wichtung mit einem Anteil von 40 %.

Auf dieser Basis wird in einem kompetitiven Verfahren eine Rangliste der Bewerber erstellt.“

Artikel 2

1. Diese Änderungssatzung zur Satzung über die Durchführung der Auswahlverfahren zur Vergabe von Studienplätzen in Studiengängen mit universitätsinterner Zulassungsbeschränkung an der Universität Leipzig tritt zum 1. April 2017 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.
2. Diese Änderungssatzung wurde vom Fakultätsrat der Philologischen Fakultät am 6. Juni 2016 beschlossen. Sie wurde am 23. Juni 2016 durch das Rektorat genehmigt.
3. In nachfolgende Veröffentlichungen der Satzung über die Durchführung der Auswahlverfahren zur Vergabe von Studienplätzen in Studiengängen mit universitätsinterner Zulassungsbeschränkung an der Universität Leipzig werden die Änderungen dieser Satzung eingefügt.

Leipzig, den 27. April 2017

Professor Dr. med. Beate A. Schücking
Rektorin